

Stadt Cottbus / město Chośebuz  
Die Oberbürgermeisterin



| Vorlagen-Nr. |           |
|--------------|-----------|
| StVV         | IV-061/06 |
| HA           |           |

Dezernat: IV

Amt: 61

Termin der Tagung: 31.05.2006

| Vorlage zur Entscheidung                                                  |                                                |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss                         | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich       |

| Beratungsfolge:                                                   | Datum      |                                                                    | Datum      |
|-------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------------------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetenkonferenz        | 11.04.2006 | <input type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh. |            |
| <input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen                    |            | <input checked="" type="checkbox"/> Umwelt                         | 16.05.2006 |
| <input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen |            | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss                 | 24.05.2006 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft                    | 16.05.2006 | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung    | 31.05.2006 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bau und Verkehr               | 17.05.2006 | <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat                    |            |
| <input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur         |            | <input type="checkbox"/> JHA                                       |            |

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Cottbus-Windmühlensiedlung „Wohngebiet Fehrower Weg“ Nr. N/33/35**  
**Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Ergebnis des Abwägungsvorganges der im Rahmen der 2. Offenlage nach § 3 (2) BauGB von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Behörden, Stadtämtern und Bürgern/der Öffentlichkeit in Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen und Hinweise (Anlage 2) wird gebilligt.
2. Der Bebauungsplan Windmühlensiedlung „Wohngebiet Fehrower Weg“ in der Fassung vom Mai 2006, bestehend aus Planzeichnung/Zeichenerklärung und Textteil – Teil A - (Anlage 3) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung (Anlage 4) gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

\_\_\_\_\_  
Rätzel

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- ☐ einstimmig      ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Nach Durchführung der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB, die im Zeitraum vom 01.06.2004 bis zum 06.07.2004 stattgefunden hat, soll das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Wohngebiet Fehrower Weg“ mit dem Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB formell abgeschlossen werden. Verfahrensrechtliche Voraussetzung dafür ist, dass die Stadtverordnetenversammlung zunächst das Ergebnis der Behandlung/Abwägung der von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Stadtämtern und Bürgern/der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 (2) BauGB schriftlich vorgebrachten Anregungen/Hinweise (siehe Anlage 2) billigt und nachfolgend den Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung vom Mai 2006 (siehe Anlage 3) gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschließt sowie die zugehörige Begründung (siehe Anlage 4) billigt. Die Rechtfertigung für den formellen Abschluss des Aufstellungsverfahrens begründet sich aus dem erzielten Planungsstand im Ergebnis der Durchführung aller bisher für das Verfahren relevanten Schritte nach BauGB. So hat die Gemeinsame Landesplanungsabteilung in Beantwortung der Planungsanzeige und Anfrage nach den Zielen der Raumordnung bereits die Anpassung des Bebauungsplanes an die Ziele der Raumordnung gem. § 1 (4) BauGB festgestellt. Das Ergebnis des Abwägungsvorganges zu den im Verfahren nach § 4 (1) BauGB und § 3 (2) BauGB zur 1. Offenlage vorgetragenen Anregungen und Hinweise wurde von der Stadtverordnetenversammlung bereits am 31.03.2004 (Beschlussvorlage IV-010/04) gebilligt und fand seinen Niederschlag in der ebenfalls am 31.03.2004 zur 2. Offenlage beschlossenen Planfassung vom Januar 2004. Von Seiten der über die 2. Offenlage gem. § 3 (2) Satz 3 BauGB informierten Stellen wurden erneut keine Einwände zu den Planungszielen vorgebracht, die eine Änderung/Ergänzung zeichnerischer oder textlicher Festsetzungen erfordert hätten. Es erfolgte zu den textlichen Festsetzungen lediglich eine Klarstellung dahingehend, dass die Festsetzungen ohne planungsrechtlichen Regelungshalt gestrichen wurden. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde angepasst. Der Stadt Cottbus entstehen weder aus der Planung noch aus deren Umsetzung Kosten. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt durch einen privaten Investor, der im Bereich bereits den 1. und 2. BA erschlossen hat.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – Abwägungsprotokoll

Anlage 3 – Bebauungsplan in der Fassung Mai 2006

Anlage 4 – Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung Mai 2006

**Finanzielle Auswirkungen:**☐

Ja

☒

Nein

**1. Gesamtkosten:**

keine

**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

entfällt

**3. Folgekosten:**

keine